

folge miteinander übereinstimmen. Ich hatte nun immer die Empfindung, als ob durch die gesonderte Betrachtung dieser Briefgruppen für die Datierung der in ihnen enthaltenen Formeln sich ganz bestimmte Gesichtspunkte müssten gewinnen lassen. Diese Erwartung hat sich bei näherem Zusehen als eine trügerische erwiesen. Immerhin kann man wiederholt die Beobachtung machen, dass stets einzelne Briefe einer bestimmten Gruppe inhaltlich einander verwandt sind, und dass auch inbezug auf die Abfassungszeit innerhalb der einzelnen Gruppen der Spielraum kein allzu grosser ist. Es ist also unter Umständen möglich, die Zugehörigkeit eines Briefes zu einer Gruppe für seine Datierung zu verwerthen. Ich möchte einige solche Fälle anführen:

Eine erste Gruppe von Briefen umfasst die Nummern T 10—30 = E 1—6, 65—87; es sind zumeist Briefe, die mit Rudolfs Thronbesteigung zusammenhängen; nicht weniger als 12 können mit Bestimmtheit den beiden ersten Regierungsjahren zugewiesen werden. Da schreibt nun in T 20 (= R 129) Rudolf an einen geistlichen Reichsfürsten, der sich zur Zeit an der Curie befindet, er wolle ihm in Anerkennung der wichtigen Dienste, die er seinem Kanzler während dessen Aufenthalt in Lyon geleistet habe, eine besondere Gunst erweisen und ertheile ihm somit die Belehrung durch Stellvertretung. Königliche Gesandte, die sich demnächst an die Curie begeben würden, sollten ihm den feierlichen Investiturbrief überbringen, in welchem auch die Barone, Ministerialen und Vasallen seiner Kirche zum Gehorsam gegen ihren Herren würden aufgefordert werden¹. Wenn nun in derselben Gruppe ein zweites Schreiben folgt (T 21 = R 303), in welchem von der Investitur eines Reichsfürsten die Rede ist, und auch eine an die Grafen, Barone, Ministerialen und Ritter seines Fürstenthums gerichtete Aufforderung zum Gehorsam² enthalten ist, soll man da nicht annehmen, dass dies der in dem vorhergehenden Briefe angekündigte Investiturbrief sei? — Eine andere Gruppe wird gebildet von den Nummern

1) 'iidem etiam nostri nuntii patentes tibi afferent nostras litteras de investitura principatus sollempniter tibi facta, in quibus praecipietur omnibus baronibus, ministerialibus, vasallis . . . , ut tibi tamquam fideli ac dilecto principi Romani imperii in omnibus pareant et intendant'.
 2) 'Transmittimus itaque tibi omnia feoda, quibus tu a sacro Imperio quondam nosceris infeodatus, mandantes ac auctoritate praecipientes regia omnibus comitibus, baronibus, ministerialibus, militibus . . . quatenus . . . tibi . . . veluti nostro fideli ac dilecto principi fideliter pareant et intendant'.